

Antrag

für die öffentliche Beiratssitzung am 22. September 2026

der Beirat möge beschließen:

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung und Immobilien Bremen werden ersucht, die folgenden Fragen hinsichtlich des Gebäudes *Am Borgfelder Saatland 1-3*, in dem derzeit das Freizi Borgfeld untergebracht ist, zu beantworten:

1. Wie sind die derzeitigen Eigentumsverhältnisse zu diesem Gebäude?
2. Wer hat die Errichtung des Gebäudes finanziert? Gab es eine mittelbare Finanzierung durch die Grundstücks- und Immobilienkäufer in dem Siedlungsgebiet?
3. Ist die Errichtung des Gebäudes zweckgebunden finanziert worden?
4. Falls ja, welches sind die Zweckbindungen?
5. Ergibt sich ein Vorrecht oder Mitspracherecht des Beirats aus den Antworten zu den vorgenannten Fragen bei der Verwendung bzw. Vermietung?

Begründung

Das Gebäude ist dem Vernehmen nach seinerzeit von den Baufamilien in Borgfeld West finanziert worden, indem die Kosten der Errichtung seitens der PBG über die Erschließungskosten auf die Grundstückskäufer abgewälzt wurde. Das Gebäude stand bei Planung und Errichtung unter einem Verwendungsvorbehalt als Freizeitheim für Kinder und Jugendliche. Dies kann z.B. dem Abschlussbericht der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau (2020) entnommen werden. Dort ist ausgeführt: „Im Zusammenhang damit [mit der Ergänzung der Gemeinbedarfsflächen] waren auch Räume für Jugendliche vorzusehen.“

An weiterer Stelle: „Die Realisierung der sozialen Infrastruktur [...wurde...] für [...] das Jugendfreizeitheim mit dem Bremer Architekten Ulf Sommer erfolgreich durchgeführt.“

Der o.g. Bericht zitiert auch den Leistungsvertrag „PBG und Stadtgemeinde“ vom 21.12.1998, wonach der PBG die Verpflichtung zur Realisierung u.a. eines Jugendfreizeitheims auferlegt wurde.

Durch den zu erwartenden Wegfall des Freizi Borgfeld als Mieter und feste Einrichtung, stellt sich die Frage nach der weiteren Verwendung dieses Gebäudes. Wenn die ursprüngliche Zweckbindung (Freizi) wegfällt, liegt es nahe, dass das

Gebäude weiterhin zumindest sinnverwandt als Gemeinschaftseinrichtung für die Borgfelderinnen und Borgfelder zur Verfügung steht. Daraus begründet sich ggf. ein Vorrecht, mindestens aber ein Mitspracherecht des Borgfelder Beirats bei der künftigen Verwendungsfestlegung für dieses Gebäude.

5

Bernd Stenner für die **SPD-Fraktion**